

Versammlung der Einwohnergemeinde Diessbach

Dienstag, 11. Juni 2024, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle Diessbach

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung
- 2. ARA Regio Grenchen, Anpassung der Statuten
- 3. Oberstufenverband Dotzigen, Kenntnisnahme Kreditabrechnung Heizungsersatz
- 4. Verschiedenes und Orientierungen

Die Unterlagen können ab dem 29. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.diessbach.ch eingesehen werden.

Eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte wird in Form der gemeinderätlichen Botschaft zirka zwei Wochen vor der Versammlung allen Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten (Art. 63ff VRPG). Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Diessbach herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Diessbach, 6. Mai 2024

Der Gemeinderat